**Datenschutzinformationen für Wahlvorschläge zur Wahl in die Kirchenkreissynode nach § 17 DSG-EKD**

Wir freuen uns über Ihre Bereitschaft, für die Wahl in die Kirchenkreissynode zu kandidieren. Wir möchten Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Kandidatur informieren.

**Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzgesetzes der EKD (DSG-EKD)**

(Name des Kirchenkreises)
(Anschrift)
(Tel.-Nr.)
(E-Mail)

**Kontaktdaten des/der örtlich Beauftragten für den Datenschutz**

(Name)
(Anschrift)
(Tel.-Nr.)
(E-Mail)

**Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl zur Kirchenkreissynode, insbesondere für die Wahlunterlagen und Wahlveröffentlichungen. Rechtsgrundlage dafür ist § 9 Absatz 3 KKSynBG i.V.m. § 6 Nr. 1 DSG-EKD.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt, ist die Rechtsgrundlage dafür § 6 Nr. 2 DSG-EKD.

**Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten nur solche Daten, die im Zusammenhang mit der Wahl zur Kirchenkreissynode stehen.

**An welche Empfänger werden Ihre Daten weitergegeben?**

Zugriff auf Ihre vollständigen Angaben haben nur die Personen, die sie für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl benötigen. Dazu gehören die Mitglieder des Wahlausschusses sowie die/der Wahlbeauftragte des Kirchenkreises.

Ihr Name, Rufname, Beruf, derzeitiges Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, Lebensalter und Geschlecht werden in die Wahlvorschlagsliste übernommen, die der Kirchengemeinderat zur Wahl erhält. Ihr Name, Rufname, Beruf und Lebensalter werden in die Wahlveröffentlichungen übernommen. Die Wahlveröffentlichungen können, sofern Sie dazu Ihre Einwilligung erteilt haben, auch im Internet erfolgen.

**Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Sofern Sie zum Mitglied der Kirchenkreissynode gewählt werden und die Wahl annehmen, werden Ihre Daten in das Verzeichnis der Kirchenkreissynode übernommen. Dasselbe gilt für die Personen, die zu stellvertretenden Mitgliedern der Kirchenkreissynode gewählt werden.

Die Daten aller anderen Personen aus der Wahlvorschlagsliste und den Wahlveröffentlichungen einschließlich der Bekanntgabe des Wahlergebnisses werden spätestens drei Monate nach Konstituierung der neuen Kirchenkreissynode im Internet gelöscht.

Alle weiteren Daten aus den Wahlunterlagen, die Gegenstand des Wahlverfahrens sind, werden von der Kirchenkreissynode bis mindestens zum Ende der Wahlperiode der Kirchenkreissynode, längstens bis zum Abschluss eines Anfechtungsverfahrens, aufbewahrt und anschließend dem zuständigen Kirchenarchiv zur Übernahme angeboten.

**Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?**

Jede betroffene Person hat

* das Recht auf Auskunft nach § 19 DSG-EKD,
* das Recht auf Berichtigung nach § 20 DSG-EKD,
* das Recht auf Löschung nach § 21 DSG-EKD,
* das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach § 22 DSG-EKD,
* das Recht auf Datenübertragbarkeit nach § 24 DSG-EKD.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie nach § 11 Absatz 3 DSG-EKD das Recht, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Wenn Sie ein Recht ausüben möchten, dann nehmen Sie Kontakt mit dem Kirchenkreis oder mit der/dem örtlich Beauftragten für den Datenschutz auf.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die gesetzlichen Vorgaben verstößt.

**Zuständige Aufsichtsbehörde:**

Der Datenschutzbeauftragte der Nordkirche
Peter von Loeper
Baustraße 34, 17109 Demmin
Tel.: +49 3998 25984-78
E-Mail: peter.loeper@dsb.nordkirche.de